

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf

Autor(en): **Fietz, H.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Bauzeitung**

Band (Jahr): **37/38 (1901)**

Heft 16

PDF erstellt am: **12.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-22780>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Heizung des Männerzellenhauses geschieht in Verbindung mit derjenigen des Weiberhauses durch Niederdruckdampfheizung von einer gemeinsamen Kesselanlage aus. Vorläufig sind drei Kessel aufgestellt; für den Fall späterer Erweiterung der Anstalt ist Platz für einen vierten Kessel vorgesehen. Von Wichtigkeit war die Anordnung der Heizung für die Zellen, da es sich darum handelte, die gegenseitige Verständigung der Sträflinge mittels Schlägen an die Rohrleitungen zu verhindern. Dies wurde mit Erfolg durch Anlage der Rohrleitungen ausserhalb der Zellen im Gang und Anordnung besonderer, die Mauern durchdringender Zuleitungen zu jedem Zellenheizkörper, welche aus gusseisernen Heizsäulen bestehen, erreicht. In den Arbeitssälen wurden Heizstränge längs der Fensterwände angeordnet, während in den Räumen des Verwaltungsflügels Radiatoren und in der Kirche Rippenheizkörper zur Verwendung kamen.

Von künstlicher Ventilation der Gefängnisräume wurde Umgang genommen, da eine Schwächung der Mauern infolge Einziehen von Zügen u. dgl. nach Möglichkeit vermieden werden musste. Dagegen wurde eine einfache Ventilation und Erwärmung der Zellengänge in der Weise bewerkstelligt, dass frische Luft durch Kanäle, die unter den Arbeitssälen liegen, in Heizkammern geleitet, daselbst erwärmt und durch Oeffnungen in den Wänden der Zellengänge diesen zugeführt wird.

Ueber den Zellenthüren befindet sich ein S-förmiger, die Mauer durchdringender Luftkanal zur Verbindung der Zellen mit der Gangluft.

Die Heizanlage ist so bemessen, dass die Zellen und Arbeitsräume auf 15°C ., die Zellengänge und die Kirche auf 12°C . und die Bureaux des Verwaltungsflügels auf 18°C . erwärmt werden können.

Das Krankenhaus ist für Aufnahme männlicher Kranker bestimmt. Es hat eine Länge von $26,80\text{ m}$, eine Breite von $13,02\text{ m}$, eine Gevierthöhe von $6,3\text{ m}$ und enthält in zwei Stockwerken durchwegs nach der Sonnenseite gerichtete Räume für zusammen 20 Kranke. An einem gemeinsamen, gut beleuchteten Mittelgang liegen folgende Räume:
Im Erdgeschoss:

- 1 Krankensaal von 72 m^2 Flächeninhalt und $276,5\text{ m}^3$ Luftraum mit 8 Betten,
- 7 Krankenzellen von 48 m^3 Luftraum,
- 1 Wärterzelle von 32 m^3 Luftraum,
- 1 Zimmer für den Arzt von $18,7\text{ m}^2$ Flächenraum,
- 1 Badzelle von $13,1\text{ m}^2$ Flächenraum,
- 1 Abort- und Spühlraum von $8,2\text{ m}^2$ Flächenraum.

Im Kellergeschoss:

- 2 Tobzellen von 40 m^3 Luftraum,
- 1 Zelle für Krätziges von $31,6\text{ m}^3$ Luftraum,
- 1 Sektionsraum von $35,9\text{ m}^2$ Grundfläche mit besonderem Ausgang ins Freie,
- 1 Totenraum von $10,4\text{ m}^2$ Grundfläche, Heiz- und Kohlenraum,
- 1 Magazin.

Sämtliche Räume des Erdgeschosses, sowie die Tobzellen und der Sezierraum des Kellers sind in Oelfarbe gestrichen. Ihre Konstruktion und Ausstattung gleicht derjenigen der Zellen im Männerbau, nur sind Fenster und Thüren in normaler Grösse angelegt und die Böden statt in Diplolith in Parkett ausgeführt.

Im nordöstlichen Männerhofe befindet sich das Werkstattgebäude, welches in zwei Geschossen grosse Säle für Holzspalterei, Kuferei, Malerei und Schreinerei enthält. Der Dachraum dient zur Aufbewahrung von Rohmaterialien. Die Räume des Erdgeschosses werden durch hochgelegenes Seitenlicht, diejenigen des ersten Stockes durch grosse nur auf der Hofseite angebrachte Lichtöffnungen erhellt. Das Gebäude ist in Backsteinrohbau mit Monier-Zwischendecken und Ziegeldach ausgeführt.

Das Weiberhaus (Abb. S. 174) ist parallel zur Querachse der ganzen Anlage angeordnet und als Langbau von $45,8\text{ m}$ Länge und $8,46\text{ m}$ Breite mit kurzem Flügelbau am südwestlichen Ende

errichtet. Es besteht aus vier durch Zwischengewölbe abgetheilten Geschossen, ist somit nicht panoptisch angelegt. Zu dieser Anlage des Weiberhauses wurde deshalb ge-griffen, weil das Gebäude so nahe der äusseren Ringmauer liegt, dass es angezeigt erschien, keine Zellen nach der Aussenseite anzulegen, sondern dieselben in nordöstlicher Richtung gegen den Hof zu orientieren. Es ergab sich hieraus eine einseitige Anlage mit Zellengang an der Aussenseite. Dieser wird durch Fenster von der Grösse der Zellenfenster direkt beleuchtet. Seine Breite beträgt $2,7\text{ m}$. Der Langbau enthält die Zellen, während die Arbeits-, Schul- und Krankräume im Flügelbau untergebracht sind. In jedem Stockwerk liegt als Abschluss des Zellenganges eine Zelle für die Aufseherin. In der einspringenden Ecke zwischen Lang- und Flügelbau befindet sich der Eingang und das Treppenhaus; letzteres hat eine Breite von 3 m .

Das Gebäude enthält folgende Räume:

	Grundfläche	Luftraum
15 Gefangenzellen	mit $8,5\text{ m}^2$	$25,5\text{ m}^3$
30 Gefangenen-Nachtzellen	" $7,0$ "	$21,0$ "
4 Spühl- und Abortzellen	" $7,5$ "	$22,5$ "
4 Aufseherinnenzellen	" $12,5$ "	$37,5$ "
2 Tobzellen	" $6,2$ "	$19,6$ "
1 Arrestzelle	"	$21,0$ ($25,5$)
2 Badzellen für Gefangene	" $7,7$ "	$23,0$ "
1 Einkleidezelle	"	$23,0$ "
1 Badzelle für Aufseherinnen	"	$23,0$ "
Magazin bzw. Viktualienraum im Untergeschoss	mit $82,0\text{ m}^2$	Bodenfläche
Arbeitssaal im Erdgeschoss	"	$82,0$ "
Schulzimmer im I. Stock	"	$45,5$ "
Konferenz- und Verhörzimmer im I. Stock	"	$19,5$ "
Krankensaal im II. Stock	"	$47,5$ "
2 Krankenzellen	"	$9,0$ und 27 m^3 Luftraum.

Die Spühl- und Abortzellen befinden sich in jedem Geschoss am Ende des Zellenflügels.

Von der Anlage einer besondern Kirche für die Weiber wurde der geringen Anzahl der Gefangenen wegen Umgang genommen. Es ist bereits angedeutet worden, dass in der Kirche des Verwaltungsflügels eine von der Männerseite vollständig getrennte Abteilung für die Weiber mit eigenem Zugang angelegt wurde.

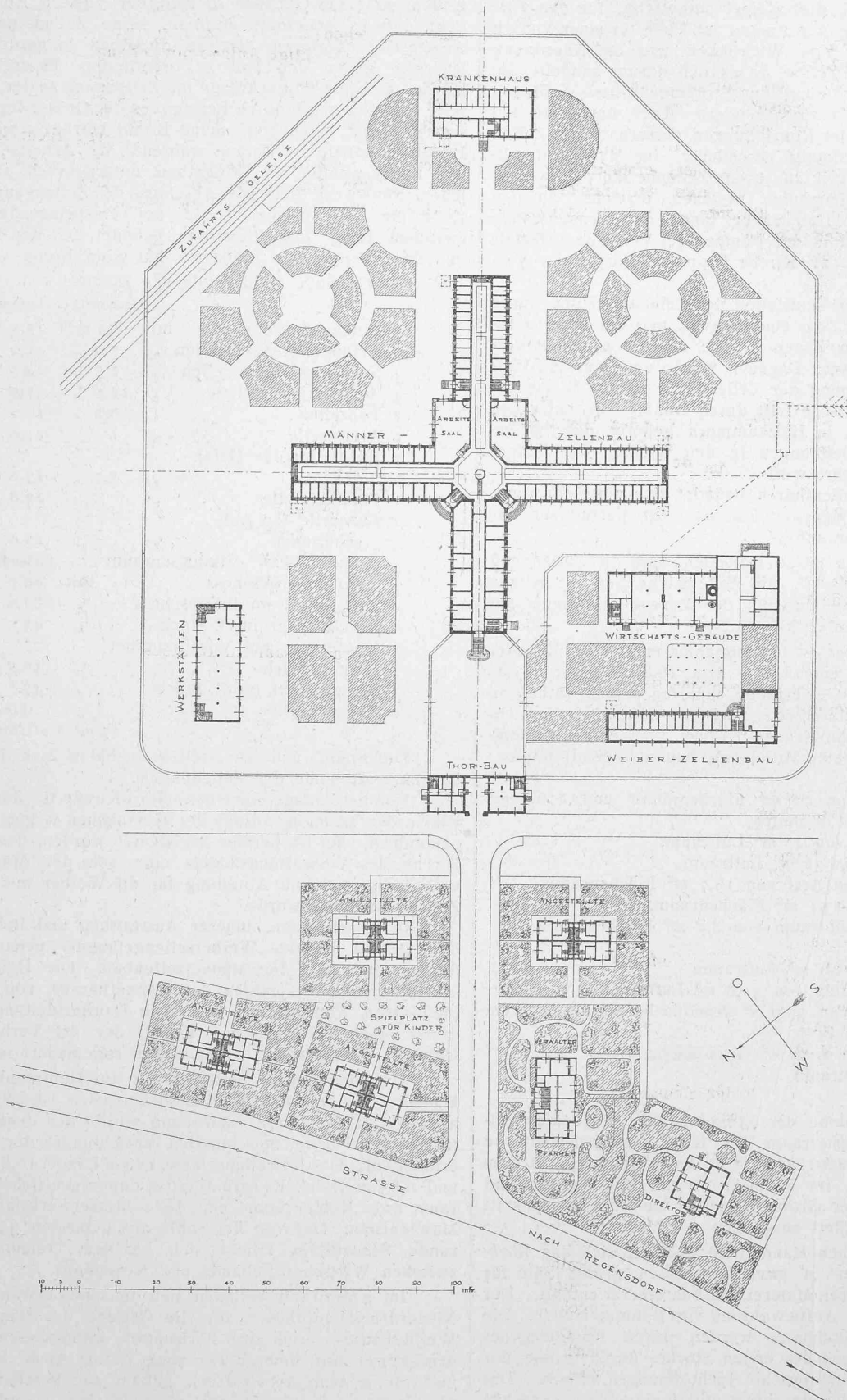
In Konstruktion, innerer Ausstattung und Behandlung der Details ist das Weiberzellegefängnis genau gleich durchgeführt wie der Männerzellenbau. Die Heizung geschieht, gleich derjenigen des Männerhauses, von der gemeinsamen Kesselanlage aus. Die Dampfzuleitung erfolgt durch einen unterirdischen Kanal, der zur Verhinderung jeglichen Verkehrs an beiden Seiten zugemauert ist.

Das gemeinsame Kesselhaus für die Dampfanlagen des Männer-, Weiber- und Wirtschaftsgebäudes ist an letzteres angebaut. Durch diese Anordnung wurde der denkbar einfachste Betrieb der maschinellen Einrichtungen der Gebäude ermöglicht. Das Kesselhaus misst $18,5\text{ m}$ Länge, $16,8\text{ m}$ Breite und $6,85\text{ m}$ Höhe. Es enthält nebst dem eigentlichen Kesselraum zwei Kohlenräume und die Schlosserwerkstatt für den Maschinisten. Der von der Sohle aus gemessen 33 m hohe, runde Schornstein erhebt sich an der Trennungsmauer zwischen Wirtschaftsgebäude und Kesselhaus.

Im Kesselraum befinden sich die schon erwähnten drei Niederdruckdampfkessel für die Heizung des Männer- und Weiberhauses, ferner zwei horizontale, schmiedeiserne Hochdruckkessel mit innerer Feuerung von je 57 m^2 Heizfläche und für 5 Atm. Arbeitsdruck gebaut zur Beschaffung des für Koch- und Waschküche erforderlichen Dampfes. Mit letzteren stehen in Verbindung: eine Worthington-Speisepumpe, ein Restarting-Injektor, ein geschiedetes Speisewasser-Reservoir, ein weiteres Reservoir und ein Warmwasserapparat aus Schmiedeisen mit besonderem Reservoir.

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf. — Architekt: *H. Fietz*, Kantonsbaumeister.

LAGEPLAN

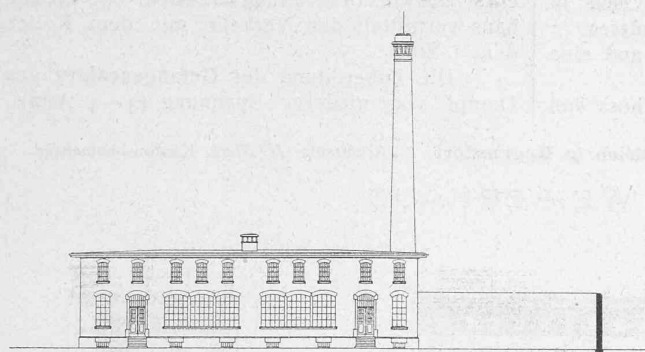


Die 7 P.S. leistende Dampfmaschine ist über den Kesseln an einer Mauer vertikal und bequem zugänglich angeordnet. Für die Beleuchtung des Kesselhauses, der Werkstatt und der Kohlenräume ist nur Oberlicht angewendet. Da wegen

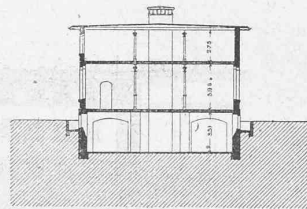
seiner tiefen Lage die Gefahr des Eindringens von Grundwasser nicht ausgeschlossen war, wurde das Kesselhaus in ganzer Ausdehnung mit wasserdichtem Betonboden in Monierkonstruktion versehen. Wände und Decken sind eben-

Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf. — Architekt: H. Fietz, Kantonsbaumeister.

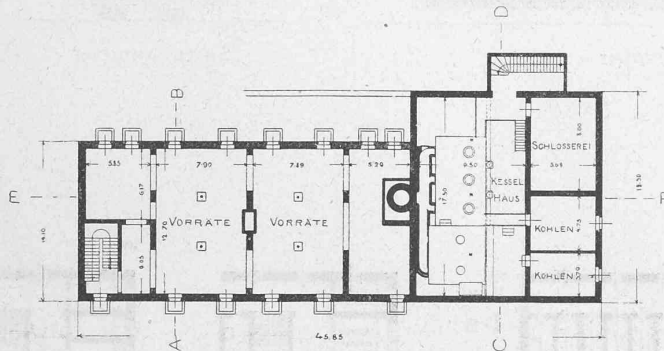
WIRTSCHAFTSGEBAUDE



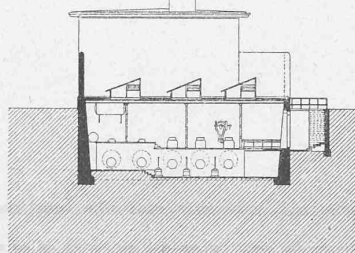
HAUPTANSICHT



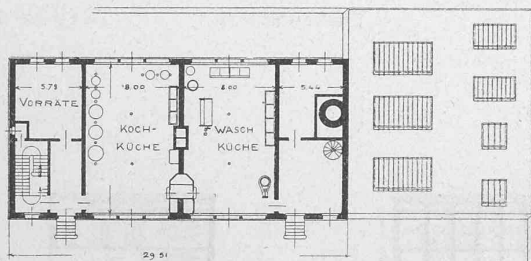
SCHNITT A-B



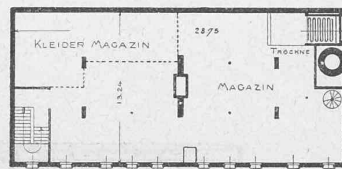
KELLERGESCHOSS



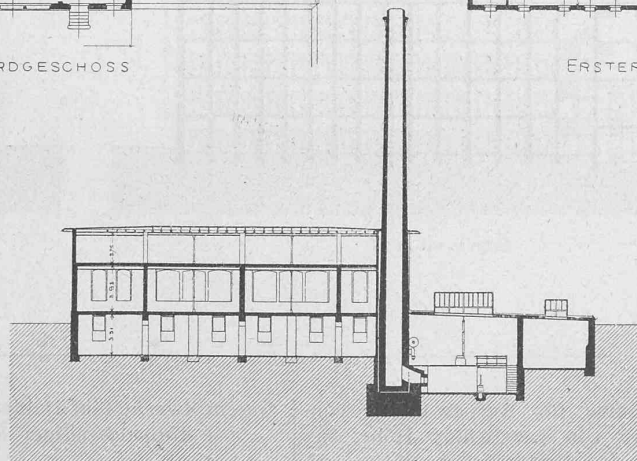
SCHNITT C-D



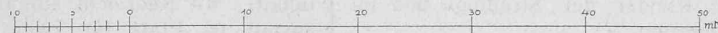
ERDGESCHOSS



ERSTER STOCK



SCHNITT E-F



falls aus Beton hergestellt, letztere überdies mit Holzcement abgedeckt.

Das *Wirtschaftsgebäude* umfasst in drei Geschossen sämtliche Räume für die *Koch- und Waschküche*. Seine Anlage

ist nach den Normalien des deutschen Strafanstaltsbeamtenvereins mit den örtlichen Bedürfnissen angepassten Änderungen durchgeführt. Als neu ist die Erweiterung des Gebäudes durch vollständige Unterkellerung zu erwähnen.

Es war dies die Frucht der beim Besuch der deutschen Anstalten gewonnenen Ueberzeugung, dass für Unterbringung von Lebensmitteln und andern Vorräten nie genug Raum geschaffen werden kann und dass diese Räume sich in möglicher Nähe der Verbrauchsstelle befinden müssen.

Das Gebäude hat eine Länge von 29,51 m und eine Breite von 14 m. Die Gevierthöhe beträgt 8,3 m.

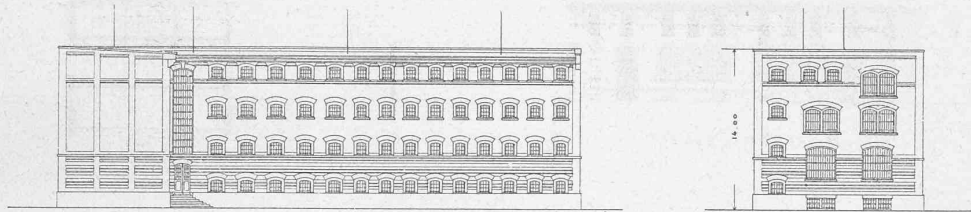
Es enthält folgende Räume: Im Kellergeschoß von

geflechte angebracht, damit jeder Verkehr der Sträflinge z. B. mittels Zeichen durch Berühren der Fensterscheiben verunmöglicht wird. Neben der Kochküche befindet sich ein Raum für Vorbereitungsarbeiten. Das anliegende Treppenhaus vermittelt den Verkehr mit dem Kellergeschoß und dem I. Stock.

Die Zubereitung der Gefangenenkost geschieht mittels Dampf von niederer Spannung (3—4 Atm). Es sind zu

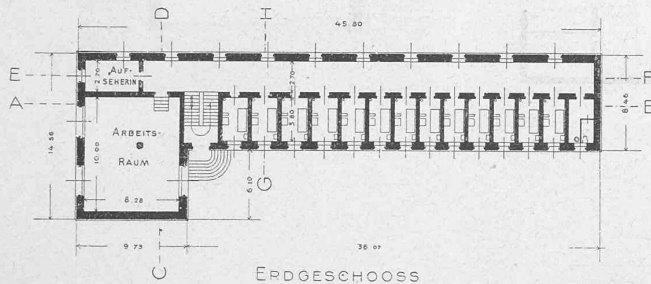
Die neue Strafanstalt des Kantons Zürich in Regensdorf. — Architekt: H. Fietz, Kantonsbaumeister.

WEIBERHAUS

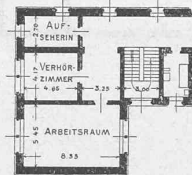


HAUPTANSICHT

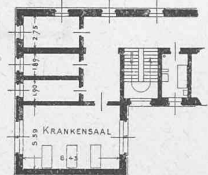
SEITENANSICHT



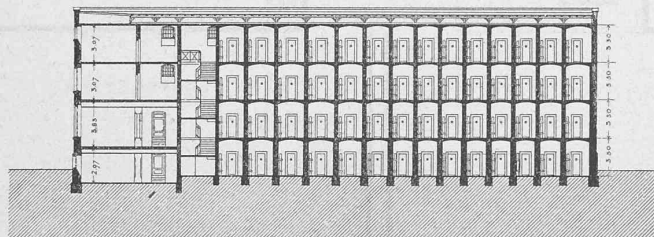
ERDGESCHOSS



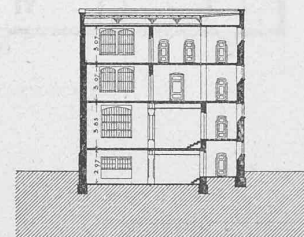
ERSTER STOCK



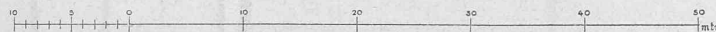
ZWEITER STOCK



SCHNITT A-B



SCHNITT C-D



3,3 m lichter Höhe Magazinräume für Aufbewahrung von Lebensmitteln; im Erdgeschoß von 4 m lichter Höhe die Räume für die Kochküche in der nordöstlichen, diejenigen für die Waschküche in der südwestlichen Hälfte, je mit besonderem Eingang von aussen, und im ersten Stock Aufbewahrungsräume für die Kleider der Sträflinge und für Wäsche, sowie den Trockenraum.

Die Kochküche ist 8 m breit und 12,8 m lang. Sie wird von den beiden Schmalseiten her durch grosse Fensterflächen, die mit undurchsichtigem, gehämmertem Glas geschlossen sind, reichlich erhellt. An der Aussenseite der nach dem Männerzellenbau sich öffnenden Fenster sind feine Draht-

diesem Zwecke fünf Dampfkochapparate vorhanden, nämlich:

- 1 doppelwandiger Kochkessel von 400 l Inhalt,
- 2 " " zu 300 " "
- 2 " " " 60 " "

ferner zwei drehbare Kartoffelsiedeapparate von je 270 l Inhalt. Mit Rücksicht auf allfällige Erweiterung der Strafanstalt ist Platz für zwei weitere Kochapparate von je 400 l geschaffen und die Dampferzeugungsanlage dementsprechend umfangreich bemessen. Ein dreiteiliger gusseiserner Spültrog, ein französischer Kochherd für die Speisen der Aufseher und Kranken und die nötigen Tische vervollständigen die Einrichtung der Kochküche.

Unter den Fensterflächen angebrachte Heizspiralen aus gusseisernen Rippenröhren dienen zur Erwärmung der Küche. In der Mitte der innern Längswand ist ein ausreichend grosser Abzugskanal für den sich entwickelnden Wasserdampf eingebaut.

Neben der Kochküche liegt, durch den Aufseherinnenpavillon mit dieser verbunden, die *Waschküche* von gleicher baulicher Anlage. An maschinellen Einrichtungen sind in derselben vorhanden:

- 1 Wasch- und Spülmaschine, System Treichler Nr. 1,
- 1 Hydro-Extrakteur für Riemenbetrieb mit 600 mm Korbdiameter,
- 1 Bäuchekessel mit abhebbaarem Deckel,
- 1 Wäscheaufzug nach dem über der Waschküche liegenden Trockenraum von 200 kg Tragkraft,
- 4 hölzerne Waschröge,
- 3 Einweichröge aus armiertem Beton,
- hölzerne Bottiche nach Bedarf.

Eine Dampfmaschine von 7 P. S. zum Antrieb der Waschmaschine, des Hydro-Extrakteur und des Aufzuges ist, wie bereits erwähnt, in dem neben dem Wirtschaftsgebäude liegenden Kesselhaus untergebracht und mit ersterem durch Transmissionen, welche durch die Mauer hindurch führen, verbunden. Mit dieser Anordnung wird wiederum der Zweck verfolgt, jeden Verkehr von Männern in der Weiberabteilung auszuschliessen.

Die Beaufsichtigung der Koch- und Wascharteilung geschieht von einem central gelegenen Aufseherpavillon aus. Dieser ist mit dem Weibergefängnis, dem Verwaltungsflügel des Männerhauses und dem Kesselhaus telephonisch verbunden.

Zur Unterbringung der gebrauchten Wäsche wurden neben der Waschküche zwei genügend grosse Räume angelegt, deren einer durch eine Wendeltreppe mit dem Trockenraum im I. Stock verbunden ist.

Die Dampftrocknung ist mit Auszügen in bekannter Art konstruiert.

Das Wirtschaftsgebäude ist mit Ausnahme der Betonmauern des Kellers in Backsteinrohbau ausgeführt. Die inneren Wände sind verputzt und geweißelt. Böden und Decken sind in eisenarmiertem Beton hergestellt und erhielten im Keller und Erdgeschoss Cementüberzug für die Koch- und Waschküche, und Diplolithbelag für die Nebenräume, im ersten Stock Holzbodenbelag. Das flache Dach wurde mit Holzcement abgedeckt. Thüren und Fenster sind fest, aber ohne besondere Schutzvorrichtungen hergestellt. Die Fenster des ersten Stockes sind vergittert.

(Schluss folgt.)

Die Generalversammlungen des Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke und des schweiz. elektrotechnischen Vereins in Montreux am 5., 6. und 7. Oktober 1901.

Die «Société électrique de Vevey» in Montreux und die «Société des forces motrices de la grande Eau» in Aigle hatten sich in liebenswürdigster Weise bereit erklärt, die Organisation der diesjährigen Versammlungen zu übernehmen. Dem Rufe der Vorstände der beiden Vereinigungen ist daher seitens der Mitglieder auch zahlreich Folge geleistet worden, sodass die diesjährige Versammlung wohl als eine der am besten besuchten bezeichnet werden darf.

Die Generalversammlung des *Verbandes schweiz. Elektrizitätswerke* begann am Samstag den 5. Oktober nachmittags 3 $\frac{1}{2}$ Uhr, nachdem am Vormittag verschiedene Kommissionssitzungen und ein solenner Fröhschoppen vorausgegangen waren.

Zur Behandlung lag folgende Traktandenliste vor:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Aufnahme neuer Mitglieder.
3. Jahresbericht.
4. Jahresrechnung des Vorstandes.
5. Wahl des Vorortes für 1901—1902.
6. Wahl der Delegierten für die Generalversammlung des S. E. V.
7. Genehmigung der französischen Fassung der Statuten.
8. Bericht der verschiedenen Kommissionen.

9. Bericht des Herrn Chavannes betr. Sicherungen.

10. Prüfstation und Eichstätte.

11. Diverses.

Aus dem *Jahresberichte des Vorortes* ist zu entnehmen, dass es dem Verbands gelang ist, einen Normalvertrag für Unfallversicherung aufzustellen, welcher von drei schweiz. Versicherungsgesellschaften anerkannt wurde. Neben dem Umstande, dass dadurch in der Abschliessung von Unfallversicherungsverträgen die bis jetzt manchmal vermisse Klarheit und Uebersichtlichkeit der Bedingungen und Bestimmungen eines solchen Abkommens erreicht wurde, konnten auch nicht unbedeutende finanzielle Vorteile erlangt werden.

Als Vorort für das Jahr 1901/1902 wurde einstimmig Zug (Dir. Uttinger) gewählt.

Es wurden sodann die Berichte der Kommissionen über Einführung der Nernstlampe und über die Ausübung des Fabrikgesetzes in den Elektrizitätswerken entgegengenommen. Beide Kommissionen haben die gestellten Aufgaben noch nicht definitiv erledigen können und wurden daher eingeladen, noch fernerhin zu amten. Die rege Diskussion wird für ihre künftigen Arbeiten von Nutzen sein.

Herr Chavannes (Neuchâtel) referierte über seine Untersuchungen der verschiedenen Systeme von Sicherungen. Die wertvollen Resultate dieser Untersuchungen wurden der neu zu bestellenden Kommission für die Prüfstation von Installationsmaterialien zur weiteren Verwertung überwiesen. — Bezügl. Prüfstation und Eichstätte sei auf die Verhandlungen in der Generalversammlung des S. E. V. verwiesen, über die weiter unten berichtet wird.

Die Teilnehmer an dieser ersten Versammlung vereinigten sich nach der Sitzung mit den ankommenden Mitgliedern des Gesamtvereins zu einem zwanglosen Abendessen im Hôtel du Parc. Später wurde dem Kursaal ein längerer Besuch abgestattet, allwo für Unterhaltung nach den verschiedensten Richtungen und für Erholung von den Anstrengungen der Verhandlungen gesorgt war. Anschliessend hieran sollen noch mehrfache kürzere und längere Sitzungen stattgefunden haben. Der Berichterstatter konnte leider nicht überall dabei sein.

* * *

Für die Generalversammlung des *Schweiz. elektrotechnischen Vereins* vom Sonntag, welche vormittags 10 $\frac{1}{2}$ Uhr im grossen Saale des neuen Gymnasiums stattfand, lagen folgende Traktanden vor:

1. Protokoll der letzten Generalversammlung.
2. Jahresbericht des Präsidenten.
3. Bericht der Rechnungsrevisoren über die Vereinsrechnung.
4. Jahresbericht der Inspektors-Kommission.
5. Bericht der Rechnungsrevisoren über die Rechnung des technischen Inspektorates.
6. Budget des technischen Inspektorates.
7. Festsetzung der Mitgliederbeiträge pro 1901—1902.
8. Anträge betreffend das Gesetz über elektrische Anlagen.
9. Bericht über Verhaltensmassregeln der Feuerwehr bei Brandausbrüchen.
10. Bericht der Kommission für Eichstätte und Maseinheiten. Antrag der Aufsichtskommission des technischen Inspektorates über Errichtung einer Prüfstation für Installationsmaterialien.
11. Antrag des Herrn Chavannes betreffend Organisation einer Sektion «Tramways».
12. Antrag des Herrn Dr. Tissot betreffend Oeffnung neuer Absatzgebiete für die elektrotechnische Industrie.
13. Antrag des Herrn Dr. Tissot betreffend Entwicklung des elektrischen Betriebes auf normalem Geleise.
14. Statutarische Wahlen.
15. Festsetzung des Datums der ordentlichen Generalversammlungen.
16. Festsetzung des Ortes für die nächste Generalversammlung.
17. Diverses.

Die Traktanden 1—7 wurden rasch erledigt. Es sei bezügl. des Inhaltes derselben auf den gedruckten Jahresbericht der Aufsichtskommission des technischen Inspektorates und auf das demnächst erscheinende Jahrbuch des S. E. V. verwiesen.

Herr Prof. Dr. Wyssling gab Auskunft über den derzeitigen Stand der Angelegenheit des Entwurfes zum *Gesetz über elektrische Anlagen*; Herr Wagner referierte über die diesbezüglichen Verhandlungen am schweizerischen Städtetag in Bern.

Die Generalversammlung beauftragt ihr Komitee, angesichts der durch die Beschlüsse des Ständerates veränderten Sachlage, eine neue Eingabe an die Bundesversammlung zu machen, um das Gesetz über elektrische Anlagen unseren bekannten Anschauungen näher zu bringen. Diese